

ECOS-001

Brüssel, den 27. März 2002

STELLUNGNAHME

des Ausschusses der Regionen

vom 14. März 2002

zu dem

**"Grünbuch: Europäische Rahmenbedingungen
für die soziale Verantwortung der Unternehmen"**

(KOM (2001) 366 endg.)

Der Ausschuss der Regionen

GESTÜTZT auf das von der Kommission vorgelegte Dokument "Grünbuch: Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen" (KOM (2001) 366 endg.);

AUFGRUND des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 25. Juli 2001, den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 265 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu dieser Vorlage zu ersuchen;

AUFGRUND des Beschlusses seines Präsidiums vom 13. Juni 2000, die Fachkommission 5 Sozialpolitik, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Forschung, Fremdenverkehr mit der Erarbeitung dieser Stellungnahme zu beauftragen;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon und Nizza, in denen die Bedeutung der sozialen Verantwortung der Unternehmen hinsichtlich der Lösung von Beschäftigungsproblemen, der Anpassung an die Arbeitsbedingungen in der Neuen Wirtschaft und des Ziels einer dynamischen, wettbewerbsfähigen, von sozialem Zusammenhalt geprägten wissensbasierten Wirtschaft herausgestellt wurde;

GESTÜTZT auf den von der Fachkommission 5 am 19. November 2001 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 345/2001 rev. 1) (Berichterstatterinnen: Frau HANNIFFY (IRL/EVP), Mitglied des Grafschaftsrats von Offaly und der Regionalbehörde der Midlands, und Frau BURON* (F/SPE), Stadträtin von Châteaubriant);

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- Auch wenn das Konzept der sozialen Verantwortung bisher nur von Großunternehmen aufgegriffen wurde, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten für alle Unternehmen (einschließlich der KMU) und den öffentlichen Sektor (einschließlich lokaler und regionaler Gebietskörperschaften), weitere sozial verantwortliche Methoden zu entwickeln;

- soziale Verantwortung bedeutet mehr als bloß die Erfüllung rechtlicher Pflichten.

verabschiedete auf seiner Plenartagung am 13./14. März 2002 (Sitzung vom 14. März) folgende Stellungnahme.

*

* *

1. Allgemeine Bemerkungen des Ausschusses der Regionen

1. Der Ausschuss der Regionen wertet das Grünbuch als einen wichtigen Schritt auf dem Wege zu einem sozial verantwortlichen, sozial integrativen und wettbewerbsfähigen Europa und als Impuls für eine Debatte über die Möglichkeit der Europäischen Union, die soziale Verantwortung der Unternehmen (*corporate social responsibility/CSR*) und deren Anerkennung zu fördern sowie den größtmöglichen Nutzen aus den bisherigen Erfahrungen zu ziehen.

2. Der Ausschuss stellt anerkennend fest, dass in dem Grünbuch die Ergebnisse intensiver Reflexionen und Diskussionen über Anstöße für Unternehmen, einen Beitrag zu einer besseren Gesellschaft zu leisten, zusammengefasst werden. Auch wertet er es als positiv, dass die Veröffentlichung des Grünbuchs zu einem Zeitpunkt stattfindet, da Regierungsstrukturen durch die zu bewältigenden Probleme der Weltwirtschaft auf die Probe gestellt und neue Denkansätze hinsichtlich der Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft benötigt werden.

3. Der Ausschuss stimmt der Annahme zu, dass das Prinzip der sozialen Partnerschaft zwischen Unternehmen, Regierungen, NRO, Einzelpersonen und der Zivilgesellschaft dem Prinzip der sozialen Verantwortung der Unternehmen unterliegt. Er ist zudem der Auffassung, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung des CSR-Konzepts leisten können.

4. Nach Ansicht des Ausschusses muss klar unterschieden werden zwischen unternehmerischem Handeln aus Verantwortung zum einen und philanthropischem Tun, Wohltätigkeit bzw. Sponsoring zum anderen. Diese Initiative bezieht sich auf Ersteres.

5. Der Ausschuss unterstreicht, dass der Vorschlag ausschließlich auf der Freiwilligkeit von CSR beruht, und stimmt der Aussage der Kommission zu, dass "die soziale Verantwortung von Unternehmen nicht als Ersatz für bestehende Rechtsvorschriften und Regelungen im Bereich soziale Rechte und Umweltstandards und auch nicht als Ersatz für die Entwicklung neuer einschlägiger Rechtsvorschriften gesehen werden darf."

6. Der Ausschuss hält es für möglich, CSR-Prinzipien besser in die bestehenden Politikfelder und Programme der EU zu integrieren. Einige dieser Programme könnten zudem für die Verbesserung der Erforschung, der Förderung und des Benchmarking der CSR-Praktiken genutzt werden.
7. Der Ausschuss anerkennt, dass die im Grünbuch behandelten Aspekte sich sowohl auf Einrichtungen des öffentlichen als auch des privaten Sektors beziehen, und empfiehlt, in dem vorgeschlagenen Memorandum bzw. Weißbuch spezifischer auf die Rolle des öffentlichen Sektors – einschließlich der lokalen und regionalen Körperschaften – bei der Annahme und Anwendung der Prinzipien der sozialen Verantwortung einzugehen.

2. Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

1. Die Rolle der Europäischen Union und die Notwendigkeit von Rahmenbedingungen

1. Nach Ansicht des Ausschusses beruht CSR zwar auf der freiwilligen Teilnahme der Unternehmen, doch kann die Europäische Union Rahmenbedingungen für die Sensibilisierung, die Förderung von CSR-Prinzipien, die Unterstützung der Unternehmen und Behörden bei der Anwendung von CSR-Verfahren sowie der Verbreitung von Best Practice schaffen.
2. Des Weiteren könnte die Union Untersuchungen zu den Auswirkungen der CSR-Praktiken auf die Unternehmensperformance, besondere Zielgruppen und soziale Sektoren fördern.
3. Der Ausschuss empfiehlt der Kommission, eine Studie vorzusehen, damit CSR-kompatible Verhaltensweisen und Praktiken im Rahmen des Gemeinschaftsbudgets berücksichtigt werden können.
4. Der Ausschuss empfiehlt, dass die von der "Business Impact Task Force" der Kommission festgelegten Indikatoren unverzüglich angenommen und umgesetzt werden, sofern sie als geeignet erachtet werden.

2. Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen

1. Der Ausschuss vertritt die Ansicht, dass die Unternehmen davon überzeugt werden sollten, CSR nicht als Kostenfaktor, sondern als Investition zu betrachten. Auch sollte ihnen bewusst gemacht werden, dass die Entwicklung eines CSR-Konzepts auch kaufmännischem Denken entspricht. Vor diesem Hintergrund ist die Durchführung einer Umfrage zur Verbrauchereinstellung auf EU-Ebene notwendig, um den Grad der Zustimmung der Verbraucher für CSR-Produkte und –Dienstleistungen sowie den geschäftlichen Nutzen für die in CSR investierenden Unternehmen zu ermitteln.
2. Der Ausschuss empfiehlt darüber hinaus, dass so bald wie möglich eine Umfrage unter Unternehmen, die eine CSR-Politik betreiben, durchgeführt wird, um die Auswirkungen von CSR auf die Unternehmensperformance zu ermitteln.
3. Die Kommission sollte ein Instrumentarium entwickeln und es den Unternehmen und Behörden zur Verfügung stellen, die von der Notwendigkeit und dem Nutzen von CSR überzeugt sind und die CSR-Prinzipien unter Verwendung der bestmöglichen Verfahren umsetzen wollen.

4. Der Ausschuss hält es für nötig, die Notwendigkeit und tatsächliche Zweckmäßigkeit der Einführung eines Sozialgütesiegels für Waren und Dienstleistungen zu prüfen. Sicherlich könnte die Existenz eines Gütesiegels dazu beitragen, die Verbraucher zu sensibilisieren. Der Ausschuss ist sich allerdings auch der Gefahr des Missbrauchs eines solchen Gütesiegels bewusst. Falls die Einführung eines – staatlichen oder privaten – Sozialgütesiegels beschlossen wird, sollten daher die Standards dafür geprüft, objektive Mindestanforderungen festgelegt und ihre Einhaltung kontrolliert werden, um die Glaubwürdigkeit des CSR-Prozesses zu gewährleisten und die Verbraucher zu schützen.
5. Denjenigen, die am Rande der Gesellschaft leben, ist im Rahmen der fortschreitenden Entwicklung von CSR Gehör zu schenken. Es sollten Finanzmittel in begrenztem Umfang vorgesehen werden, um Kapazitäten in diesen Gruppierungen aufzubauen und so die Entwicklung eines partnerschaftlichen Ansatzes zu erleichtern.

Der Ausschuss empfiehlt, die soziale Verantwortung der Unternehmen sowie die Beziehungen zwischen Unternehmen und Randgruppen zu stärken, indem wo erforderlich vornehmlich auf bereits vorhandene Finanzierungsmaßnahmen zurückgegriffen wird.

3. **Bestmögliche Nutzung bisheriger Erfahrungen**

1. Nach Ansicht des Ausschusses ist es erforderlich, den größtmöglichen Nutzen aus den bisherigen Erfahrungen zu ziehen und bewährte Verfahren zu ermitteln, die im Hinblick auf die freiwillige Teilnahme der Unternehmen als wichtige Instrumente zu betrachten sind.
2. Der Ausschuss empfiehlt, dass auch Fallstudien aus Ländern außerhalb der Europäischen Union in diesem Prozess berücksichtigt werden, da hierdurch neue Perspektiven bezüglich der Frage eröffnet werden können, wie Unternehmertum und Entwicklung des Handels und die Entwicklung der Gesellschaft Hand in Hand gehen können und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas erreicht werden kann.
3. Nach dem Dafürhalten des Ausschusses muss CSR in formelle und informelle Bildungsstrukturen eingebunden werden. Gemeinschaftliche Anstrengungen sollten unternommen werden, um CSR in die Lehrpläne des tertiären Bildungsbereichs – insbesondere der Fächer Wirtschafts- und Verwaltungslehre – aufzunehmen.
4. Der Ausschuss betont, dass die Unternehmen dafür verantwortlich sind, ihre Angestellten proaktiv in die Fragen der Aus- und Weiterbildung einzubeziehen. Die unternehmerischen Vorteile eines erhöhten Anteils von Belegschaftsaktien, der Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitnehmer und der schnelleren Anpassung an neue Bedingungen – wie sie sich aus der Strategie des lebenslangen Lernens ergeben – müssen klar aufgezeigt werden.
5. Der Ausschuss unterstreicht, dass die Entwicklungen in den Bereichen Umwelt, Soziales, Kultur und Wirtschaft nicht unabhängig voneinander stattfinden. Sie sind vielmehr verzahnt, wobei Fortschritte in einem Bereich zu positiven Veränderungen in einem anderen Bereich bzw. in allen Bereichen führen.

6. Der Ausschuss empfiehlt, dass die kulturelle Entwicklung in dem Grünbuch besonders hervorgehoben wird. Die Beziehung zwischen Wirtschaft und kultureller Entwicklung ist eine nachweisliche Tatsache, die gesellschaftlichen Wandel und verstärkte Wirtschaftstätigkeit bewirken kann.
7. Nach Ansicht des Ausschusses besteht eine Beziehung zwischen CSR und Sozialkapital. Seines Erachtens sollte diese Beziehung herausgestellt werden. "Der Begriff *Sozialkapital* bezieht sich auf Merkmale gesellschaftlicher Systeme (z.B. soziale Netzwerke, Normen und soziales Vertrauen), die die Koordination und Kooperation zum gegenseitigen Nutzen erleichtern" (Putman, 1995). Zu den Schlüsselbegriffen zählen:

- Beteiligung an sozialen Netzen,
- Beteiligung an demokratischen Strukturen,
- Abbau sozialer Unterschiede,
- Schaffung von Vertrauen und Zusammenarbeit.

Die Entwicklung des Sozialkapitals führt zu stärkerer Vernetzung, größerem Vertrauen und intensiverer Beteiligung und letztlich zu einem besseren sozialen Zusammenhalt.

8. Der Ausschuss hebt die Bedeutung der IKT für CSR hervor. Die IKT beschleunigen insbesondere die Weitergabe von Informationen über Good Practice und ermöglichen einen offenen, transparenten Dialog der Unternehmen mit ihren Beschäftigten und lokalen Gemeinschaften.
9. Der Ausschuss empfiehlt, die positiven Auswirkungen eines proaktiven Ansatzes in puncto Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu betonen. Häufiges Fehlen am Arbeitsplatz wegen Krankheit oder Verletzungen belastet die Unternehmen und gefährdet ihre Wettbewerbsfähigkeit. Vorbeugende Maßnahmen zur Beseitigung von Krankheitsursachen sind fester Bestandteil von CSR.
10. Die Vergabe von Unteraufträgen ist heute ein verbreitetes Phänomen. Die Unternehmen sollten Subunternehmer dazu anhalten, einen proaktiven/präventiven Ansatz, wie oben skizziert, zu wählen.
11. CSR und die diesbezüglich erforderlichen Anpassungen in den Bereichen Ausbildung und Entwicklung müssen in den Strategien des Humanressourcenmanagements der Unternehmen berücksichtigt werden. Für Unternehmen sollten Anreize für die Einbindung von CSR in ihre Aus- und Fortbildungsprogramme geschaffen werden.
12. Der Ausschuss unterstreicht die Schlüsselstellung der KMU. Zwar entwickeln die Großunternehmen möglicherweise als Erste CSR-Praktiken, doch verfügen die KMU über einzigartige Möglichkeiten, um mit der örtlichen Bevölkerung beim Aufbau einer Unternehmenskultur zusammenzuarbeiten. Die Beziehung der Arbeitnehmer zu ihrem direkten Umfeld ist ein wichtiger Faktor, der zur Erleichterung des proaktiven Dialogs zwischen den KMU und der Zivilgesellschaft beiträgt. Die KMU benötigen eine strukturierte Unterstützung aus bereits bestehenden Geldtöpfen, da es in ihrem Fall weniger wahrscheinlich

ist, dass sie in nächster Zukunft CSR-Praktiken übernehmen.

13. Der Ausschuss empfiehlt, Mentoring als ein Beispiel für CSR hervorzuheben. Eine proaktive Beziehung mit expandierenden Unternehmen führt zu einer innovativeren, stärker auf Unternehmergeist beruhenden Gesellschaft, die ihrerseits zu höheren Gewinnen für bereits bestehende Unternehmen führt.

4. **Die Rolle lokaler und regionaler Gebietskörperschaften bei der Förderung von CSR**

1. Nach Ansicht des Ausschusses spielen lokale und regionale Gebietskörperschaften bereits eine wichtige Rolle bei zahlreichen Initiativen zur Förderung von CSR, insbesondere bei der:

- Entwicklung lokaler sozialer Partnerschaften, die die Unternehmen, den dritten Sektor und Randgruppen miteinander verbinden;
- Entwicklung von PPP (Auswirkungen auf die örtliche Bevölkerung);
- Verleihung von Prämien/Benchmarking;
- Unterstützung für KMU;
- Entwicklung lokaler kultureller Initiativen unter Mitwirkung von Unternehmen;
- Festlegung der örtlichen Randgruppen, denen sich die Unternehmen verstärkt widmen sollten;
- Sensibilisierung für die Beziehungen zwischen der Entwicklung der jeweiligen Gemeinschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung;
- Koordinierung der Aus- und Fortbildung ("Lebenslanges Lernen");
- Entwicklung von IKT.

2. Der Ausschuss weist auf die wichtige Rolle hin, die lokale und regionale Gebietskörperschaften bei der Planung in den Bereichen Wirtschaft und Soziales spielen. Dies gilt insbesondere für die Schaffung dauerhafter Strukturen, in deren Rahmen die (durch die Sozialpartner vertretenen) Unternehmen und die übrigen Akteure des Gemeinwesens Informationen und Meinungen austauschen und gemeinsam Projekte entwickeln können (insbesondere in den Bereichen Berufsbildung, Beschäftigung, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Umweltschutz). Vertreter der Wirtschaft sollten aufgerufen werden, sich an Planungsvorhaben an ihrem Standort zu beteiligen (z.B. an der Ausarbeitung Lokaler Agenden 21).

Die Strukturfonds – insbesondere der ESF – könnten dazu genutzt werden, diese partizipativen Strukturen u.a. bei der Entwicklung innovativer Konzepte zu unterstützen. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen URBAN und EQUAL könnten zudem lokale Maßnahmen zur Förderung von CSR berücksichtigt werden.

Besondere Aufmerksamkeit muss den Auswirkungen von Unternehmensumstrukturierungen auf lokale oder regionale Gebietskörperschaften gewidmet werden. Die Lokal- und Regionalbehörden müssen dazu beitragen, dass "Strategieüberwachungsgremien" eingerichtet werden, deren Aufgabe darin besteht, die Folgen absehbarer Änderungen in der Tätigkeit von Unternehmen zu evaluieren und die im Hinblick auf diese Veränderungen erforderlichen und Begleitmaßnahmen zu entwickeln, die für alle Beteiligten annehmbar sein müssen.

Ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit muss überdies den mit der Situation und der Tätigkeit der Unternehmen verknüpften Sicherheitsaspekten gewidmet werden.

3. Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der wirtschaftlichen und sozialen Planung sollte herausgestellt werden. Im Mittelpunkt sollte dabei die Förderung des Dialogs zwischen Unternehmen und dem Gemeinwesen stehen, mit dem die Gefahr künftiger Auseinandersetzungen über Vorschläge zur Unternehmensentwicklung minimiert wird.
4. Lokale und regionale Gebietskörperschaften, die eigene Firmen besitzen oder betreiben, fahren gleichzeitig fort, viele ihrer Arbeiten nach außen zu vergeben. Außerdem gehören sie, wie bereits mehrfach bekräftigt wurde, zu den größten Arbeitgebern auf lokaler Ebene. Ferner werden durch lokale Gebietskörperschaften dezentrale Kooperationsmaßnahmen umgesetzt, die auf die Entwicklung lokaler Gebietskörperschaften in Drittstaaten angelegt sind. Der Ausschuss würde die Unterstützung von Pilotprojekten für die Entwicklung von Indikatoren zur Umsetzung ethisch orientierter Budgets durch die EU begrüßen. Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften bei der Förderung bewährter CSR-Verfahren als Vorbild dienen können, indem ihre Einkaufs- und Beschaffungsstrategien die CSR-Kriterien erfüllen. Um diesen Prozess voranzutreiben, fordert der Ausschuss die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu auf, Prämiensysteme für gute CSR-Praktiken in ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Brüssel, den 14. März 2002

Der Präsident

des Ausschusses der Regionen

Albert BORE

Der Generalsekretär

des Ausschusses der Regionen

Vincenzo FALCONE

* Mitglied des AdR bis zum 25. Januar 2002.

--

CdR 345/2001 (EN) K/ws

CdR 345/2001 (EN) K/ws